



Bezirkshauptmannschaft Weiz

Bearb.: Mag. Ronald Müllwisch
Tel.: +43 (3172) 600-220
Fax: +43 (3172) 600-550
E-Mail: bhwz_gewerbe@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-399094/2024-4

Weiz, am 16.12.2024

Ggst.: Weber Andreas,
8190 Miesenbach bei Birkfeld, Bergviertel 11;
Gastgewerbebetrieb (Schutzhütte "Wildwiesenhütte") - Umbau;
KM - VH-Tag 15.01.2025.

KUNDMACHUNG und LADUNG zur Bauverhandlung

am Mittwoch, den 15. Jänner 2025, um 11:30 Uhr.

• Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

beim Gasthof Wildwiesenhof

Am **02. Dezember 2024**, hat Herr Andreas Weber, wohnhaft in 8190 Miesenbach bei Birkfeld, Bergviertel 11, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz die Erteilung einer **Baubewilligung** für einen **Zubau beim bestehenden Gastgewerbebetrieb** (*Schutzhütte „Wildwiesenhütte“*), in 8190 Miesenbach bei Birkfeld, Bergviertel 11, auf dem Grundstück Nr. **203, KG Weighof**, Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld, beantragt.

Rechtsgrundlagen: §§ 19 und 22 ff des **Stmk. Baugesetzes 1995**, LGBl 59/1995,
§§ 40 bis 44 AVG des **Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991**, BGBl 51/1991,
§§ 1 ff der **Bau-Übertragungsverordnung**, LGBl 1/2013,
jeweils in der derzeit geltenden Fassung

8160 Weiz • Birkfelder Straße 28

Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12:30 Uhr und in unserer Bürgerservicestelle am Dienstag und Donnerstag von 8 bis 15 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT162081512500002527 • BIC STSPAT2G

Verhandlungsleiter:

Mag. Ronald MÜLLWISCH

bautechnischer Amtssachverständiger:

Ing. Hubert MAIER

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Sie könnten Einwendungen im Sinne des § 26 Baugesetz erheben (subjektiv öffentlich-rechtliche Einwendungen).

Einwendungen müssen entweder bei der Verhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991).

Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

⇒ Rechtsanwälten und Notaren,

⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Ronald Müllwisch
(elektronisch gefertigt)